

BESCHLUSSVORLAGE V0759/18 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Personalamt
	Kostenstelle (UA)	0220
	Amtsleiter/in	Gietl, Werner
	Telefon	3 05-10 60
	Telefax	3 05-12 39
	E-Mail	personalamt@ingolstadt.de
Datum	17.09.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gewährung einer Prämie für freiwillig erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im Feuerwehrdienst nach Art. 99 b BayBesG
(Referent: Herr Siebendritt)

Antrag:

Den Feuerwehrbeamten der Berufsfeuerwehr Ingolstadt, die einer freiwilligen Verlängerung der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit zugestimmt haben, wird gemäß Art. 99 b BayBesG rückwirkend ab 01.01.2018 für jede geleistete 24-Stunden-Dienstschicht eine Prämie in Höhe von 9,00 Euro gewährt.

Bei einer kürzeren Schicht verringert sich die Prämie entsprechend der tatsächlichen Dauer der Dienstschicht.

gez.

Christian Siebendritt
Berufsmäßiger Stadtrat

Opt-Out-Erklärung abgegeben und sich damit freiwillig bereit erklärt, über 48 Stunden in der Woche hinaus Dienst zu leisten.

Mit Wirkung vom 01.01.2017 wurde Art. 99 b neu in das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) aufgenommen. Den Dienstkräften der Feuerwehr (Art. 132 BayBG) kann demnach im Rahmen der genannten freiwilligen Verlängerung der individuellen Arbeitszeit auf mehr als 48 Stunden eine Prämie gewährt werden, sofern keine Dienstbefreiung gewährt wird.

Die Höhe der Prämie pro geleisteter Dienstschicht ist dabei nach der wöchentlichen Arbeitszeit gestaffelt:

- Wenn die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 50 Stunden beträgt, kann eine Prämie bis zu 9,00 € je Schicht gewährt werden.
- Wenn die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 52 Stunden beträgt, kann eine Prämie bis zu 18,00 € je Schicht gewährt werden.
- Wenn die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 54 Stunden beträgt, kann eine Prämie bis zu 27,00 € je Schicht gewährt werden.
- Wenn die wöchentliche Arbeitszeit 56 Stunden beträgt, kann eine Prämie bis zu 36,00 € je Schicht gewährt werden.

Die örtliche Personalvertretung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz hat mit Schreiben vom 12.12.2017 beantragt, den Feuerwehrbeamten der Berufsfeuerwehr Ingolstadt gemäß Art. 99 b BayBesG eine Prämie von 9,00 € pro geleistete Schicht zu gewähren. Der Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz befürwortet die Gewährung der Prämie.

Dabei wird die derzeit aktuelle wöchentliche Arbeitszeit von 51,75 Stunden zur Berechnung herangezogen, womit eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 50 Stunden erreicht wird, was wiederum zu einer möglichen Prämienzahlung von 9,00 EUR je geleisteter 24-Stunden-Schicht führt.

Die Zahlung der Prämie ist eine freiwillige Leistung des Dienstherrn. Im Hinblick auf die großen physischen und psychischen Belastungen, die mit dem Feuerwehrdienst verbunden sind, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Großteil der Beamten im Feuerwehrdienst sich freiwillig bereit erklärt hat, durchschnittlich mehr als 48 Stunden pro Woche zu arbeiten, wird vorgeschlagen, den Feuerwehrbeamten der Berufsfeuerwehr Ingolstadt rückwirkend ab 01.01.2018 je 24-Stunden-Dienstschicht eine Prämie in Höhe von 9,00 EUR zu gewähren.

Bei einer kürzeren Schicht verringert sich die Prämie entsprechend der tatsächlichen Dauer der Dienstschicht.

Mit der Zahlung der Prämie soll die Bereitschaft zur flächendeckenden freiwillig erhöhten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit erhalten werden und gleichzeitig die Wertschätzung des Dienstherrn in Bezug auf die Leistung der Berufsfeuerwehr zum Ausdruck gebracht werden.

Die Landeshauptstadt München und die Stadt Regensburg haben bereits von der Regelung Gebrauch gemacht. Bei der Stadt Augsburg liegt die wöchentliche Arbeitszeit unter 50 Stunden, die Städte Nürnberg, Erlangen und Fürth haben noch keinen Gebrauch von der Regelung gemacht.

Bei der Berufsfeuerwehr Ingolstadt sind derzeit 92 Feuerwehrbeamte im 24-Stunden-Wachdienst und 15 Feuerwehrbeamte im Mischdienst eingesetzt. Nach dem 24-Stunden-Schichtmodell fallen jedes Jahr ca. 94 24-Stunden-Schichten für jeden einzelnen Beamten an. Hinzukommen ca. 40 24-Stunden-Schichten der Mischdienstbeamten.

Bei der Gewährung einer freiwilligen Prämie in Höhe von 9,00 EUR führt dies somit zu jährlichen Mehrausgaben in Höhe von ca. 80.000,00 EUR. Nachdem geplant ist, die Einsatzstärke in Zukunft auszubauen (siehe Vorlage Nr. V0336/17), wird die Prämie längstens gewährt, bis die wöchentliche Arbeitszeit im Wachdienst unter 50 Stunden liegt.